

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 15.

Montag den 15. Januar.

1855.

### Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Ref- und laufenden Conten werden hiermit aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificates oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der jetzigen Neujahrsmesse verkauften Waarenposten längstens bis

**Donnerstag den 18. Januar a. e. Abends 6 Uhr,**

an welchem Tage der Abschreibungstermin für dieselbe abläuft, bei der Contobuchhalterei, woselbst Formulare zu gedachten Certificat-Verzeichnissen in Empfang genommen werden können, einzureichen sind.

Leipzig, den 12. Januar 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

### Erklärung.

Der Artikel des Tageblattes vom 11. Januar 1855, „Zur Orientirung in der Museum-Angelegenheit“, enthält folgende Stelle:

„Von bekannter Seite wurde nämlich die Promenade zunächst dem Augustusplage zur Erbauung des Museums aus-erlesen und einem solchen Projecte durch Vorlage von Bauplänen, Unterschriften einiger hiesigen Architekten und einzelner Mitglieder des Vorstandes des Kunstvereins Anhang zu verschaffen gesucht. Dem Vorstand des Kunstvereins, bestehend aus dem Vorstand und dem Ausschuss, welcher unbedingt hätte gefragt werden sollen, blieb das Ganze fremd.“

In so fern mit der hier zweimal gebrauchten Bezeichnung „Vorstand“ das unterzeichnete Directorium gemeint ist, so hat dasselbe zu erklären, wie es keinen Grund zu dem Ansprüche finden kann, daß es (man möge es nun Vorstand oder Directorium nennen) in dieser Angelegenheit von der städtischen Behörde hätte gefragt werden müssen.

Fremd geblieben aber ist ihm deshalb die Sache nicht; es hat vielmehr sein Botum abgegeben, indem es in Folge eines mit vier Stimmen gegen eine, also mit absoluter Stimmenmehrheit nach §. 20 der Statuten des K.-V. gefaßten Beschlusses unterm 12. December vor. Jahres an den Stadtrath das weiter unten abgedruckte Gesuch um nochmalige Erwägung der Frage über den für das Museum zu bestimmenden Platz richtete.

Was aber den in der angezogenen Stelle des Aufsatzes „Zur Orientirung“ ic. erwähnten Ausschuss des Kunstvereins anbelangt, so bezeichnen die Statuten §. 12 dessen Wirkungskreis in folgender Weise:

„Dieser Ausschuss hat

- a) die Directoren zu wählen,
- b) die Auswahl der anzukaufenden Kunstwerke und des durch Stich oder Lithographie zu vervielfältigenden Kunstwerkes mit dem Directorio zu besorgen,
- c) überhaupt die Geschäftsführung des Vereins zu controliren.

Hiernach kann das unterzeichnete Directorium, welchem als Vorstand nach §. 14 der Statuten die Vertretung des Vereins gegen dritte Personen und die Besorgung der gesammten Verwaltung obliegt, nicht die Meinung theilen, daß der Ausschuss in dieser Sache hätte gefragt werden müssen, gleichviel ob die Ansicht der Verfasser des Artikels dahin geht, daß die Befragung von der städtischen Behörde oder daß sie von dem Directorio hätte ausgehen sollen.

Das Directorium des Leipziger Kunstvereins.

Dr. D. L. Erdmann. G. Harkort. Dr. L. Puttrich. E. Lampe.

Dem Stadtrathe zu Leipzig.

Das ergebnis unterzeichnete Directorium des Leipziger Kunstvereins hat mit Bedauern gehört, daß der Antrag: das neue

Kunstmuseum am Augustusplage zu erbauen, die Genehmigung des Magistrats nicht erlangt hat.

Sind wir auch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß triftige Gründe zu der Verweigerung Veranlassung gegeben haben, so halten wir es doch für Pflicht, die verehrte Behörde im Namen der zahlreichen Bewohner Leipzigs, deren Interesse an der vorliegenden Sache wir zu vertreten haben, auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche dem Beschlusse folgen werden.

Der hochgeachtete Stadtrath wird mit uns die Ansicht theilen, daß die Kunst im Allgemeinen nicht nur zum Zeitvertreib dient, sondern zu höherer geistiger Bildung beiträgt, daß ein Volk, welches die Kunst lieben lernt, von gemeinem Treiben abgelenkt wird; daß die Kunst auch auf alle Handwerke erfolgreichen Einfluß ausübt. Der Geschmack an bildender Kunst ist aber für Leipzig noch neu, so neu wie die Gelegenheit, sie kennen zu lernen, und um Neues einzuführen muß der Genuß an demselben bequem gemacht werden. Als uns die Räume in der 1. Bürgerschule zur Aufstellung der Kunstwerke überwiesen wurden, waren wir nicht allein zum Nutzen der Stadt angesammelt hatte, waren wir nicht allein von Dank erfüllt, weil sie eine günstige Beleuchtung gewährten, sondern insbesondere deshalb, weil sie, so nahe am Mittelpunkte der Stadt gelegen, den Besuch erleichterten. Wir sahen namentlich des letzteren Umstandes wegen den Erfolg voraus, der sich nun auch glänzend herausgestellt hat: der Besuch schon der alten Sammlung stieg von Monat zu Monat, so daß im Sommer die Ueberfüllung lästig wurde, und seitdem das Schletterische Vermächtniß hinzu gekommen ist, hat sich die Zahl der Besucher mindestens verdoppelt.

Mit Wegnahme der Bequemlichkeit wird dagegen auch die Theilnahme abnehmen — ein Museum, in entferntere Theile der Stadt verlegt, wird nur von der kleinen Anzahl besonders warmer Verehrer der Kunst besucht werden; seine Anziehungskraft für die große Menge und seinen bildenden Einfluß auf dieselbe wird es verlieren.

Es ist dies keine Phantasie, die uns erfüllt: die Erfahrung hat uns darüber belehrt. Unsere letzte große Ausstellung enthielt so gute und interessante Malereien, wie nur irgend eine der früheren; sie waren in Räume (in der Centralhalle) aufgestellt, die in Bezug auf Beleuchtung und sonst anziehende Einrichtung gewiß nichts zu wünschen übrig ließen, und doch war der Besuch so schlecht, daß wir ungeachtet wesentlicher Ersparungen, die wir durch die Verbindung mit anderen Vereinen erzielt hatten, über 400 Thaler aus der Vereinscasse zuschleusen mußten, um die Unkosten zu decken. Nur daraus läßt sich das Mißlingen erklären, daß die Centralhalle dem Publicum weniger bequem lag, als die Buchhändlerbörse, und einen gleich süßen Erfolg wird man erleben, wenn das Museum von der 1. Bürgerschule nach der Johannis-kirche (an die 3. Bürgerschule) hinaus gelegt werden sollte.